

Das künftige Schicksal von Embryonen und das frühere Schicksal von Personen

Von JÖRG TREMMEL (Tübingen)

ANJA KARNEIN: ZUKÜNFTIGE PERSONEN. Eine Theorie des ungeborenen Lebens von der künstlichen Befruchtung bis zur genetischen Manipulation. Suhrkamp Verlag, Berlin 2013, 270 S.

Zwei Gründe vorab, warum Anja Karneins Buch lesenswert ist: Es ist erfrischend international und erfrischend feministisch. Entstanden teilweise in den USA, teilweise in Deutschland, berücksichtigt Karneins Doktorarbeit intensiv die unterschiedlichen Diskurse im angelsächsischen und deutschsprachigen Raum. Sie kann dadurch epistemisch ein großes Spektrum von Argumenten bei der Suche nach Antworten auf ihre bioethischen Fragen berücksichtigen.

Zweitens verleiht Karnein einem spezifisch weiblichen Standpunkt eine Stimme, der in der deutschen Debatte angesichts des bekannten Geschlechterungleichgewichts in Fakultäten und Ethikräten unterrepräsentiert ist. Frauen sind körperlich anders als Männer von Fragen der Weiterführung oder Beendigung einer Schwangerschaft, der Vorbereitung einer künstlichen Befruchtung und speziell von Fehlgeburten auf Grund von eingepflanzten Embryonen mit Chromosomenstörungen betroffen – gute Gründe, ihre akademischen Äußerungen besonders aufmerksam zu registrieren.

Karneins Buch hat zwei Teile: Im ersten Teil („Erzeugung und Zerstörung“) behandelt es die Würde beziehungsweise den Wert von Embryonen und Föten unter Bezugnahme auf gängige ethische Argumente (zum Beispiel Gattungssolidarität, Potenzialitäts- und Kontinuitätsargument). Zudem wird die Rechtslage in Deutschland und den USA in Bezug auf Abtreibung und Embryonenschutz dargestellt.

Im zweiten Teil („Selektion und Manipulation“) werden Praktiken bewertet, die darauf abzielen, genetisch veränderte Personen zu erzeugen. Karnein diskutiert hier, ob Frauen das Recht haben, Embryos genetisch nach ihren eigenen Vorstellungen oder im vermeintlich ‚besten Interesse‘ der späteren Kinder zu manipulieren.

Zwei Einsichten bilden den Kern von Karneins Theorie des ungeborenen Lebens (11): Erstens ist es für Personen relevant, was mit den Embryonen geschah, aus denen sie sich entwickelt haben, und zweitens ist es für niemanden aus der Perspektive der Ersten Person relevant, was mit Embryonen geschieht, die sich nicht zu Personen entwickeln.

Karnein leitet daraus das von ihr so genannte Prinzip zukünftiger Personalität (PZP) ab, nach welchem wir verpflichtet sind, nur jenen Embryonen Schutz zu gewähren, aus denen sich später Menschen entwickeln werden. Der Grund dafür, dass Embryonen, aus denen sich Personen entwickeln, prinzipiell schützenswert sind, liegt nach Karnein darin, dass es für heutige Personen relevant ist, was einst mit den Embryonen geschah, aus denen sie sich entwickelt haben. Den Grund dafür, dass andere Embryonen nicht schützenswert sind, leitet Karnein hingegen aus feministischen Prämissen ab. Für sie ist klar (und wird nicht mehr diskutiert), dass eine Frau zu jedem Zeitpunkt ihre Schwangerschaft – eine intime, anspruchsvolle und auch unter den bestmöglichen Umständen schmerzhaft Sache (19) – beenden darf. Karnein schreibt: „Die Art von Hilfe, die einer schwangeren Frau durch ihre Verbindung mit dem Fötus abverlangt wird, verleiht ihr regelmäßig einen legitimen Anspruch darauf, ihre Unterstützung zu beenden, auch wenn das den Tod des ungeborenen Nachwuchses bedeutet.“

(37) Wenn aber nach dieser *Pro-Choice*-Logik einem Fötus selbst im fortgeschrittenen Stadium kein Lebensrecht zukommt, so kann dies konsequenterweise erst recht nicht für Embryonen oder gar Blastozysten (eine PID wird üblicherweise am 5. Tag nach der Befruchtung einer Eizelle durchgeführt) gelten. Karnein zufolge gehören all diejenigen Wesen zur Kategorie der ‚Personen‘, die zu moralischem Handeln im Stande sind. Sie schließt „sekundär auch jene ein, die vertraute Teile unserer sozialen Welt und menschlicher Abstammung sind“ (13), also zum Beispiel Kleinkinder und Komapatienten. Damit erreicht sie, dass die Geburt eine scharfe Grenze markiert. Nur wer geboren wurde, kann als Person angesehen werden. Als Replik auf das in der Fachdebatte prominente Potenzialitätsargument (alle Embryonen haben das Potenzial, sich zu Personen zu entwickeln und sollten daher Menschenwürde zugesprochen bekommen) schreibt Karnein (14): „Wenn sich eine Frau nicht dazu bereit erklärt, einzelne Embryonen auszutragen, dann gibt es schlicht keine potenzielle Person.“

Nun will aber Karnein Embryos beziehungsweise Föten auch nicht ganz schutzlos dastehen lassen und schreibt: „Unsere Verpflichtungen gegenüber Föten ergeben sich retrospektiv (nachdem diese zu Personen geworden sind). Sie werden prospektiv nur auf dem Wege der Spekulation (in Bezug auf die Zukunft eines Fötus) als Vorsichtsmaßnahme angewandt, so dass wir vermeiden, unsere retrospektiven Verpflichtungen zu verletzen. [...] Während das PZP also das Töten von Föten für unproblematisch erklärt, verbietet es, zukünftige Personen zu schädigen.“ (48)

Das PZP ist sicherlich eine überlegenswerte Innovation im Kanon der bioethischen Argumente. Embryonen sind demnach, auch wenn Karnein selbst diese Terminologie nicht verwendet, in zwei Klassen einteilbar: erstens diejenigen, die sich später zu Personen entwickeln (A-Embryonen), zweitens jene, die es nicht tun (B-Embryonen). Da wir jedoch nicht immer wissen können, ob konkrete Embryonen A- oder B-Embryonen sind, sollen wir laut Karnein nach dem Vorsichtsprinzip handeln, das heißt, wir sollten im Zweifel Embryonen für A-Embryonen halten. Nun ist jedoch eine auf Spekulationsnotwendigkeiten gegründete Vorsicht nur nötig, sofern eine Gemengelage überhaupt unklar ist. Praktisch begründet das Vorsichtsprinzip keinesfalls für alle existierenden Blastozysten oder Embryonen eine Chance, zu Personen zu werden. Seine Reichweite ist begrenzt. Wenn Embryonen von der Stammzellenforschung zum Zwecke des therapeutischen Klonens in der Petrischale eigens herangezüchtet und dann zerstört werden, so können wir sehr sicher sein, dass es B-Embryonen sind – das nächste Kinderwunschzentrum ist dann weit entfernt.

Das Vorsichtsprinzip hat allerdings Relevanz für Embryonen, die in Fortpflanzungskliniken kryokonserviert werden, weil ihre biologischen ‚Eltern‘ kein Interesse an eigenen weiteren Kindern haben. Hier stellt Karnein eine weitreichende Forderung auf: Konkret sollen alle lebensfähigen Embryonen für einen bestimmten Zeitraum annonciert werden. So sollen Frauen mit unerfülltem Kinderwunsch informiert werden und – falls gewünscht – den Embryo anderer biologischer Eltern austragen dürfen (66). Laut Karnein „besteht ein gewisser Wert darin, Embryonen nicht davon abzuhalten, sich zu Personen zu entwickeln, wenn für sie die Möglichkeit besteht, von einer Frau ausgetragen zu werden [...]“ (49).

Im zweiten Teil des Buches beschäftigt sich Karnein mit den Auswirkungen der Gentechnik auf die Selbstbestimmung späterer Generationen. Sie fordert, dass „Eingriffe in die genetische Ausstattung ausschließlich auf die Achtung für die Unabhängigkeit zukünftiger Personen gründen“ (144) müssen. Alles andere sei „ein System asymmetrischer Machtausübung, oder, genauer: ein System der intergenerationalen Beherrschung“ (ebd.). Und weiter: „Da alle Personen den gleichen moralischen Status besitzen, können Asymmetrien dieser Art grundsätzlich nicht gerechtfertigt werden.“ (145)

Das Ziel, die Unabhängigkeit oder Wahlfreiheit für kommende Generationen gewährleisten zu wollen, ist problematisch. „Sollen impliziert Können“ – und in vielen Bereichen ist die Wahlfreiheit kommender Generationen unmöglich (ungeachtet der Tatsache, dass sie schon von der Generationenethikerin Edith Brown-Weiss gefordert wurde). Geschichte ist nur selten umkehrbar oder rückgängig zu machen. Der Flug zum Mond hat das Weltbild der Menschheit für immer verändert. Die Entdeckung eines Impfstoffs gegen Pocken machte diese Krankheit nachfolgend beherrschbar, während sie es vorher Jahrtausende nicht war. In allen Fällen sind die Startbedingungen späterer Generationen unwiderruflich andere als für die früheren Generationen. Zeit bewegt sich bekanntlich nur in eine Richtung, und das Ziel generationengerechter Politik sollte es nicht sein, kommenden Generationen die Möglichkeit zu geben, den *status quo ante* wiederherzustellen. Die Feststellung asymmetrischer Machtverhältnisse – wir können das Wohl künftiger Menschen, mit denen wir keine gemeinsame Lebenszeit haben, positiv oder negativ beeinflussen, aber nicht umgekehrt – liegt vielmehr jeder Generationenethik als *Prämisse* zu Grunde (wie Karnein selbst einschränkend in einer Fußnote auf Seite 144 andeutet). Anstatt diese Asymmetrie zu attackieren, ist es sinnvoller, diese Machtbeziehung normativ so zu gestalten, dass sie die Lebensbedingungen kommender Generationen materiell verbessert (oder zumindest nicht verschlechtert).

In kaum einer anderen Bereichsethik ist es für Ethiker so wichtig, empirisch informiert zu sein, wie in der Bioethik. Ein empirisch uninformierter Ethiker könnte beispielsweise behaupten, dass sich aus jeder befruchteten Eizelle genau ein Mensch entwickle, sodass jeder Eizelle ab dem Moment der Befruchtung die Menschenwürde zukomme. Abgesehen von anderen Gegenargumenten gegen eine solche Behauptung würde sie schlicht die empirische Tatsache ignorieren, dass zwischen dem 14. und dem 21. Tag der Empfängnis noch eine Zwillingsbildung möglich ist. Das ist für das Prinzip der Personalität und das Kontinuitätsargument wichtig. Eine empirisch uninformierte Bioethik ist daher fast zwangsläufig eine schlechte Bioethik. Nun ist Karnein alles andere als schlecht informiert. Aber etwas mehr empirische Rückbezüge hätten dem Buch dennoch gut getan. Ein kurzes Kapitel, um darzustellen, was im Bereich der Bio- und Reproduktionsmedizin heute schon möglich ist und was ins Reich der Fiktion gehört, wäre sinnvoll gewesen. Das Design von Babys im Hinblick auf Intelligenz, Heterosexualität, ins Genom eingeschriebene soziale Normen und Werte (193) oder die Fähigkeit zum Balletttanz (196) wirft sicher gewichtige moralische Fragen auf. Solche Eigenschaften lassen sich jedoch nicht durch eine Präimplantationsdiagnostik (PID) selektieren und erst Recht nicht durch eine genetische Manipulation an einem schon existierenden Embryo (vgl. 176) hervorbringen – jetzt nicht und vermutlich auch in der Zukunft nicht. Der zweite Teil des Buches vermischt konkrete ethische Fragestellungen, denen sich auch der deutsche Gesetzgeber im Rahmen einer allseits geforderten Neufassung des Embryonenschutzgesetzes stellen muss, mit Fragen, die in den Bereich der Science-Fiction gehören.

Heute ist das Screening von numerischen Chromosomenstörungen (*Aneuploidien*) die häufigste Indikation für eine PID. Eine solche Untersuchung erhöht schließlich nicht nur die Chance, ein gesundes Kind zu bekommen, sondern auch die Chance, überhaupt ein Kind zu bekommen. Das zur Zeit relevanteste ethische Dilemma in Deutschland (mit konkretem Regelungsbedarf für den Gesetzgeber) lässt sich durch folgenden Beispielfall illustrieren: Im Rahmen einer künstlichen Befruchtung möchten die prospektiven Eltern verhindern, dass der Frau eine Blastozyste mit einer Aneuploidie eingesetzt wird. Sie reisen dazu nach Österreich, um eine Polkörperdiagnostik, oder nach Tschechien, um eine PID zu machen. Nehmen wir an, sechs Blastozysten wurden getestet, davon weisen drei eine Aneuploidie auf. Wenn die Frau sich nun entscheidet, zwei ‚unauffällige‘ Blastozysten in ihre Gebärmutter einsetzen zu lassen, so hat sie selektiert und muss nun noch weiter entscheiden, ob die weitere Blastozyste

kostenpflichtig kryokonserviert werden soll. Selektion ist in der Tat problematisch (aber die Probleme sind anders gestrickt als bei der Manipulation einzelner Embryonen, etwa durch eine Gentherapie). Relevante Fragen für Länder, in denen die PID zugelassen ist, sind: Wer darf über den Verbleib derjenigen Embryonen entscheiden, die die Eltern nicht auswählen? Die Klinik? Die Eltern? Die gesamte Gesellschaft? Sollen sie kryokonserviert werden zum Zweck einer späteren Einpflanzung in die Gebärmutter einer anderen Frau mit Kinderwunsch? Wie lange? Ein Jahr? 20 Jahre? Wer zahlt dafür? Sollen ‚überzählige‘ embryonale Zellen Wissenschaftlern für die Stammzellenforschung zur Verfügung gestellt werden, wodurch sie zerstört werden würden? Wer darf dies entscheiden? Die Eltern? Die Frau allein? Die Klinik?

Es wäre besser gewesen, den zweiten Teil des Buches in die Abschnitte ‚Selektion‘ und ‚genetische Veränderung‘ zu unterteilen, denn so gerät bei Karnein beides häufig durcheinander. Schauen wir uns die Begründung für das PZP („es ist für Personen relevant, was mit den Embryonen geschah, aus denen sie sich entwickelt haben“) noch einmal an. Karneins Forderung, Eltern sollten (sofern dies möglich sein wird) ihre Kinder, solange sie sich noch im Embryonalstadium befinden, nicht im Hinblick auf ihren IQ manipulieren, ist vorbehaltlos richtig. Denn das Kind könnte sich ‚vorbestimmt‘ und ‚unfrei‘ durch die Entscheidung der Eltern vorkommen.

Aber was heißt dies für die PIDs, die ja nicht in den Bereich der Fiktion gehören, sondern tägliche Realität in vielen Kinderwunschzentren sind? Ein Mädchen, nennen wir es Lisanne, in dessen Entstehungsgeschichte ein Aneuploidien-Screening vorkam, wird sicher interessiert sein zu erfahren, dass der Embryo, der sie einmal war, aus einem Pool von sechs Embryos ausgewählt wurde. Aber das wird sie kaum negativ in ihrem Selbstbild als Teenager beeinflussen. Schließlich selektiert auch die Natur ständig Embryos aus. Bei der *natürlichen* Vereinigung von Ei und Samen entsteht mehr Ausschuss als Nachwuchs. Ein gut fruchtbares Menschenpaar im besten Zeugungsalter erreicht im Durchschnitt nur in jedem vierten Zyklus der Frau eine Schwangerschaft, obgleich es wohl stets zu Befruchtungen kommt. Mehr als vier von fünf natürlich befruchteten Eizellen, schätzen Fachleute, haben Chromosomenstörungen und nisten sich deshalb gar nicht erst in der Gebärmutter ein. Die Eltern von Lisanne haben also einen Eingriff in das russische Roulette des Werdens von menschlichem Leben vorgenommen, der weit ‚natürlicher‘ ist als eine Gentherapie an einem existierenden Embryo. Beeinträchtigungen von Kindern, die nach einer PID geboren wurden, sind nicht zu erwarten und auch empirisch bisher nicht beobachtet worden. Die Frage, welche Beschränkungen uns eine „antizipierte Achtung“ auferlegt, stellt sich also bei den gängigen heute verfügbaren Reproduktionstechnologien anders als Karnein insinuiert. Das nimmt dem PZP *de facto* einen Großteil seiner intendierten Schutzwirkung.

Dass eine Vielzahl der im Buch *pro* und *contra* die „schöne neue Welt“ diskutierten Argumente an den wirklichen Anwendungsfällen vorbeigehen, ist freilich ein Problem für die gesamte bioethische Debatte (inklusive der im Buch diskutierten Theorien von John Robertson, Ronald Dworkin, Allen Buchanan u.a. und Jürgen Habermas). Vor konkreten Aussagen, ob zum Beispiel ein Embryo im Rahmen einer PID darauf geprüft werden darf, ob er voraussichtlich eine Trisomie 21 entwickeln wird, scheut nicht nur Karnein zurück. Stattdessen arbeitet auch sie mit abstrakten Begriffen wie „Schwellenwert eines lebenswerten Lebens“.

Zum Schluss wird Karnein allerdings doch noch relativ konkret, was ihre Postulate im Fall einer PID bedeuten würden: „Was die PID angeht, so sollten wir – wenn möglich – einen Embryo auswählen, der sich wahrscheinlich zu einer unabhängigen Person entwickeln wird. Potenzielle Eltern könnten sich natürlich auch für einen Embryo entscheiden, der sich wahrscheinlich nicht zu einer unabhängigen Person entwickeln wird, wenn die Möglichkeit besteht, diesen Embryo nach der Selektion genetisch zu verändern, um ihn mit den notwendigen

Fähigkeiten auszustatten. [...] Falls es nicht möglich sein sollte, einen Embryo auszuwählen, der sich wahrscheinlich zu einer unabhängigen Person entwickeln wird, würden potenzielle Eltern kein Unrecht begehen, wenn sie sich für einen der verfügbaren Embryos entscheiden (solange dieser verspricht, zu einer Person mit der Möglichkeit eines lebenswerten Lebens heranzuwachsen).“ (239 f.) Was Karnein mit einer „geistig und körperlich unabhängigen“ Person meint, erläutert sie an anderer Stelle: jemanden, „der gegen die eigene Erziehung rebellieren (oder sie aus eigenen Gründen begrüßen) kann und der es vermag, eigenständig seine Sachen zu packen, sein Zuhause zu verlassen, sein eigenes Leben zu führen sowie für sich selbst zu sorgen“ (232). Wenn dies die Schwelle zu ‚substantieller Unabhängigkeit‘ sein soll, dann kann der Leser Karnein mit ein bisschen Phantasie auch im Hinblick auf Fragen, die auf den Tischen aktueller Ethik-Kommissionen liegen, recht genau verorten. Sie selbst jedoch legt sich in ihrem Bestreben, es allen Seiten recht zu machen, nicht endgültig fest.

Dennoch: Anfangs wurden zwei Argumente genannt, warum dieses Buch lesenswert ist. Zum Abschluss noch ein drittes: Es ist tieferschürfend, umfassend und trotz der überaus komplexen Materie durch eine starke, gut lesbare Sprache geprägt.

Filmsemiotik als Kulturtheorie

Von JOSEF FRÜCHTL (Amsterdam)

DIRK RUSTEMEYER: DARSTELLUNG. Philosophie des Kinos. Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2013, 643 S.

Ein Buch, das den ebenso schlichten wie philosophisch bedeutungsschweren Titel *Darstellung* trägt und wegen seines Umfangs auch noch schwer in der Hand liegt, setzt Erinnerungen an traditionsformende Abhandlungen, das begriffsbildende Rotationszentrum des 18. Jahrhunderts, und alte Theorieschlachten frei. *Mimesis, repraesentatio*, Darstellung – so lautet die Übersetzungslinie in der europäischen Kultur. Freilich geht ihr eine andere, nicht minder relevante Übersetzungslinie voraus, diejenige von *mimesis, imitatio* und Nachahmung. Im 18. Jahrhundert, so kann man in knapper Form im *Historischen Wörterbuch der Philosophie* nachlesen, kommt es zur Ablösung. Herder, G. A. Bürger und Klopstock rücken den Begriff der Darstellung nun ins Zentrum der Ästhetik qua Dichtungstheorie, Kant gebraucht ihn als Scharnier zwischen den Erkenntnispolen von Anschauung und Begriff. Vor diesem Hintergrund bleibt er sowohl in der Logik als auch in der Ästhetik relevant. In der Ästhetik kommt ihm entgegen, dass sie sich seit dem deutschen Idealismus unter dem Werkbegriff als Philosophie der Kunst begreift. So bleibt Darstellung ein leitender Begriff in der hegelianisch-marxistischen Tradition bei Adorno, Lukács und auch bei Benjamin, in der Literaturwissenschaft bei E. Auerbach und in der philosophischen Hermeneutik bei Gadamer.

Aber im Falle von Dirk Rustemeyers Buch liegt die Sache anders. Nicht nur hat er generell eine augenfällige Neigung zu Ein-Wort-Titeln. *Sinnformen* heißt sein Buch über „Sinn, Subjekt, Zeit und Moral“ (2001), *Oszillationen* sein Buch über „kultursemiotische Perspektiven“ (2006), *Diagramme* sein Buch über „Kunstsemiotik als Kulturtheorie“ (2009). Er verweist auf sie auch sogleich in drei der ersten vier Fußnoten seines neuen Buches. Es ist ebenfalls deutlich, dass Rustemeyer bezüglich der Versionen, die sich zum Begriff der